Conservative Position.

Von

Philipp von Nathusius-Ludom.

Berlin, 1876.

Puttkammer & Mühlbrecht.

Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft.

64 Unter den Linden.

HG
N2766c

Conservative Position.

Von

Philipp von Nathusius-Ludom.

Berlin, 1876.
Puttkammer & Mühlbrecht.
Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft.
64 Unter den Linden.

41180
27/12/16

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/conservativeposi00nath

Vorwort.

Der wesentliche Inhalt dieser Schrift erschien kürzlich in Leitartikeln der Kreuz-Zeitung. Dieselben mußten unvorbereitet in wenigen Tagen ländlicher Zurückgezogenheit geschrieben werden, da meine übrige Zeit damals von äußeren Geschäftsangelegenheiten vollständig in Anspruch genommen war.

Wenn ich dieselben jetzt, in der Form etwas umgearbeitet und mit einigen Zusätzen versehen, doch wesentlich unverändert als besondere Schrift herausgebe, so geschieht dies zunächst, weil mehrfach der Wunsch danach ausgesprochen worden ist. Sodann erscheint es aber auch nützlich, daß conservativerseits gerade jetzt ein derartig knapp und übersichtlich gehaltenes Bild der conservativen Position auch einem Publicum geboten wird, welches über den Leserkreis der Kreuz-Zeitung hinausreicht.

Und zwar hoffe ich erstens damit einen Beitrag für die weitere Vereinigung und Sammlung der unabhängigen konservativen Elemente Preußens und Norddeutschlands zu liefern. Denn der Inhalt der Schrift, welcher im Wesentlichen nur die Resultate einer jahrelangen gemeinschaftlichen geistigen Parteiarbeit zusammenfaßt, keineswegs aber in allen seinen Einzelheiten ein unfehlbares Lehrsystem aufstellen will, sollte es doch wohl wieder einmal klar machen, daß zwischen den einzelnen Gruppen der unabhängigen Conservativen Norddeutschlands keine wirklich und für immer trennende Grundsätze und Ziele vorhanden sind, daß vielmehr manches, was einzelnen nach weiterer Klarheit ringenden Kreisen oft noch als Gespenst erschienen ist, bei näherer Betrachtung und in seinem inneren Zusammenhange mit den übrigen Dingen sich als etwas ganz Natürliches und Vernünftiges erweist. Auch hoffe ich durch einen derartigen Ueberblicke die Ueberzeugung zu stärken, daß nur eine harmonische Verbindung *aller* auch der idealsten geistigen und sittlichen Interessen der Nation zu einem gedeihlichen Ziele

führen und vor Abwegen bewahren kann, welche eine einseitige Interessen- oder Agrar-Politik einzuschlagen nur zu leicht in Gefahr steht.

Aber nicht nur auf ein Sammeln der conservativen Elemente unseres engeren Vaterlandes kommt es jetzt an. Der Augenblick ist da, in welchem die Bildung einer, wenn auch naturgemäß aus einigen größeren Gruppen bestehenden, doch wesentlich einigen großen conservativen Partei Gesammt-Deutschlands, die Aufgabe aller derer in Nord und Süd geworden ist, welche noch gewillt sind, den Mächten des Umsturzes und der Verneinung auf politischem, socialem und kirchlichem Gebiete entgegenzutreten.

Nächst dem Geiste dessen, was wir vertreten, liegt in einer derartigen großen und stärkenden Gemeinschaft die Gewähr des Aushaltens bis zu dem Zeitpunkte, an welchem das Rathen zu Thaten werden kann, liegt die Abwehr eines Versinkens der Einzelnen in Pessimismus und Verzagtheit.

Vielleicht ist aber die kurze Zusammenfassung dessen, was wir preußischen Conservativen nach der Schule, die wir in den letzten Jahren durchgemacht haben, im wesentlichen wollen, geeignet, manche Mißverständnisse zu beseitigen, welche bei den Conservativen des übrigen Deutschlands noch bestehen. Dann würde auch sie an ihrem Theile dem großen Ziele vorarbeiten.

Und wenn schließlich die Schrift, auch über das conservative Publicum Deutschlands hinaus, einem oder dem anderen Politiker und Nicht-Politiker es klar machen sollte, daß die noch oft auftauchende wunderliche Idee, die Conservativen Preußens seien die Verfechter eines absoluten Polizeistaates, während sie allein doch für Zustände eintreten, welche es unmöglich machen würden, daß reale Freiheit der Gewaltherrschaft einzelner oder der Massen zum Opfer fällt, — daß wie gesagt diese wunderliche Vorstellung denn doch nicht mehr zu halten sein dürfte, wäre auch dies ein nicht zu unterschätzender Gewinn für das siegreiche Vordringen der conservativen Sache.

Berlin im Mai 1876.

Der Verfasser.

I.

Zu den abgenutzten Waffen unserer Gegner gehört auch die Redensart, daß die conservative Partei der liberalen Strömung gegenüber nur kritisire und negire, nicht aber etwas Positives an Stelle des Negirten zu setzen habe, überhaupt niemals sage, was sie wolle, sondern immer nur, was sie nicht wolle.

Wenn der zur Herrschaft gekommene Liberalismus, anstatt die auch von den Conservativen nicht verkannten und oft gerügten Mängel unseres bisherigen Rechtsbestandes abzustellen, vielmehr diesen selbst von Grund aus umzuwälzen sich bemüht, so ist es sehr natürlich, daß die conservative Partei immer zunächst erst dieses Beginnen aufzuhalten sucht und die einzelnen Ziele oder Errungenschaften des Liberalismus kritisirt und negirt. Aber diese Negation würde allerdings jeder politischen Bedeutung, jeder Kraft und jedes Nachdruckes entbehren, wenn die Position nicht stets in voller Klarheit und Entschiedenheit der Negation zur Seite stände.

Nun wissen unsere Leser zwar sehr wohl, daß dies in den letztvergangenen Jahren einer conservativen Opposition auch in Presse und Parlament thatsächlich der Fall gewesen ist, daß unsere Gegner, wenn sie nicht etwa das absonderliche Verlangen stellen wollen, den Inhalt unserer Position gleich in Paragraphen von Gesetzesvorschlägen vor sich zu haben, denselben sehr gut in den verschiedenen Aeußernngen der conservativen Partei finden können, wenn sie wollen.

Um aber den Gegnern diese wenn auch abgenutzte Waffe zu

nehmen und zugleich den weniger zuversichtlichen Mitgliedern unserer Partei einen Ueberblick über das eigene Rüstzeug zu ermöglichen, wollen wir in Nachstehendem eine Zusammenfassung unserer Position zu geben versuchen, daß heißt also nicht etwa ein neues Programm von heute zu morgen, sondern eine möglichst organische Zusammenstellung derjenigen wesentlichen Resultate, welche ein schwieriger politischer Kampf Schritt für Schritt an der Hand meist recht trüber, aber um so eindringlicherer Erfahrungen thatsächlich bereits für die conservative Partei ergeben hat.

Damit wir jedoch nicht in abstracte Erörterungen verfallen, sondern die Sache so concret und praktisch anfassen, wie irgend möglich, wollen wir uns einen Augenblick zu der von den Gegnern, besonders aber von den pseudo-conservativen ministeriellen Gegnern, zu ihre eigenen Beruhigung erfundenen Phrase wenden, „daß die conservative Partei nicht regierungsfähig sei".

Es könnte dies dreierlei heißen. Erstens könnte damit gesagt werden sollen, daß die conservative Partei keinen Boden im Lande habe. Nun glauben wir aber wirklich nicht erst nöthig zu haben, den Nachweis zu führen, wie schwach es nach den Vorgängen der letzten Jahre auf politischem, kirchlichem und vor Allem auf wirthschaftlichem Gebiete mit dem Einflusse aussehen würde, den die liberalen Parteien — die Domänen der Fortschrittspartei und die großen Städte ausgenommen — in unseren norddeutschen Landen hätten, wenn ihnen die Regierungsstütze fortgeschlagen würde.

Die Phrase könnte aber auch sagen sollen, daß die conservative Partei nicht eine genügende Anzahl tüchtiger geschulter Verwaltungsbeamten aufzuweisen hätte, welche geeignet und willens wären, das conservative Regierungsprogramm auszuführen. Dieser Einwand wäre jedoch wohl noch gewagter, da es Thatsache ist, daß kein Staat der Neuzeit seine Verwaltungsbeamten in dem Maße seit Jahrhunderten aus dem Adel des Landes und aus vorwiegend conservativen Kreisen entnommen hat, als der preußische Staat; da es ferner Thatsache ist, daß bis auf diesen Tag die augenblicklich uns beglückende nationalliberale Aera sich keineswegs in dieser Beziehung einen auskömmlichen Ersatz zu schaffen gewußt hat, daß vielmehr noch heute Anlaß genug vorhanden ist, den liberalen Schmerzensschrei nach einer Reinigung des höheren

Beamtenstandes von den überwiegenden conservativen Elementen ergehen zu lassen.

Drittens könnte die mangelnde Regierungsfähigkeit aber auch darin bestehen sollen, daß die conservative Partei im gegebenen Falle nicht wisse, was sie wolle, daß ihr, wie im Eingange bemerkt wurde, die positiven politischen Ideen fehlten, Compaß und Karte, um das Staatsschiff aus Sturm und Brandung in gutes Fahrwasser zu führen.

Da sich also die beiden ersten Lesarten von selbst widerlegen, würden wir bei dieser dritten einzusetzen und im Wesentlichen anzugeben haben, welche Position die conservative Partei zu nehmen hätte, falls über kurz oder lang nach einem Naturgesetze des Constitutionalismus sich das Blatt einmal wenden und die liberale Regierung durch eine conservative abgelöst werden sollte.

II.

Zunächst würde jedenfalls der Culturkampf aus der Welt geschafft werden müssen, nicht nur, weil selbstverständlich die Beseitigung dieses Risses und seiner für ganze Landestheile geradezu auflösenden Folgen die Voraussetzung einer jeden conservativen, zum inneren Frieden führenden Politik sein würde, sondern weil speciell auch nur auf diesem Wege ein Haus der Abgeordneten zu gewinnen wäre, welches eine sichere Majorität für conservative Politik böte.

Daß aber die Herstellung des Friedens nicht auf dem bisher verfolgten Wege erfolgen kann, mag nun eine milde oder eine strenge Handhabung der Maigesetze und ihrer Gefolgschaft geübt werden, dürfte wohl bereits bei allen praktischen Leuten, die nicht von der fixen Idee beherrscht werden, die Erfinder einer neuen Cultur-Epoche zu sein, so ziemlich als ausgemacht gelten. Für die conservative Partei kommen jedoch außer dieser ganz einfachen praktischen Nöthigung, einen Weg zu verlassen, auf welchem nicht vorwärts zu kommen ist, noch principielle Gründe hinzu.

Erstens müssen die Maigesetze nach der Richtung hin revidirt werden, in welcher sie ganz allgemein den Kern einer Negation der christlichen Kirche, als einer auf *ihrem* Gebiete autonomen göttlichen Institution enthalten. Also die Idee und der Anspruch einer jeden *Omnipotenz* des Staates würde aus ihnen zu entfernen sein, so daß z. B. geistliche Amtshandlungen als solche nie und nimmer vom Staate verboten, Kirchendiener als solche nie und nimmer abgesetzt werden könnten. Man sollte glauben, daß allein schon die einfachste Logik einen derartigen Anspruch des Staates verbieten sollte.

Zweitens leiden die Maigesetze aber auch an dem principiellen Grundfehler einer falsch angewandten oder vielmehr schon falsch aufgefaßten *Parität*. Ein *gleiches* Recht der beiden großen kirchlichen Gemeinschaften auf Lebensluft und eigenartige Entwickelung kann nur bestehen, wenn dieses Recht der Eigenthümlichkeit einer jeden angepaßt ist. Ein und dasselbe Prokrustesbett für beide, heißt mindestens einer derselben, aber wahrscheinlich beiden das Recht der Existenz verkümmern oder entziehen. Und der Staat seinerseits wird seine Interessen ebenso schlecht gewahrt sehen, wenn die Grenzregulirung gegen die römisch-katholische Kirche mit derjenigen gegen die evangelische Kirche über denselben Leisten geschlagen wird.

So würde die conservative Politik zu der Herstellung dreier organischer Staatsgesetze, erstens für die Verhältnisse zur evangelischen Kirche, zweitens für die zur römisch-katholischen Kirche und drittens für die Dissidenten führen. Diese Gesetze würden, ohne die kirchliche Selbständigkeit irgendwie der Staatsomnipotenz zu opfern, das Aufsichtsrecht des Staates und das jus circa sacra in vollem Maße zu wahren haben, und dies ganz besonders der römisch-katholischen Kirche gegenüber. Und wir zweifeln nicht daran, daß der deutsche Episkopat, mit dem wir allein zu thun haben würden und der sich lediglich seinerseits mit dem Vatican in Vernehmen zu setzen hätte, um aus den jetzigen Zuständen zum Frieden zu kommen, die berechtigten Forderungen des Staates anerkennen würde. Auf diesen aber müßte eine conservative Regierung um so fester und unweigerlicher bestehen, als sie im Bewußtsein sein würde, Gerechtigkeit zu üben, und nicht Willens sein könnte, mit einer Gewissens-Verletzung gleich im Anfange ihres Bestehens

einen Fehler zu machen, der für ihre ganze weitere Politik verhängnißvoll werden müßte.

Bei aller Bestimmtheit der Schutzwehren gegen kirchliche Uebergriffe, wie sie in früherer Zeit vorkamen, würden die neuen Gesetze sich in ihrem Gesammtcharakter dadurch doch wesentlich von den jetzigen unterscheiden, daß letztere ganz deutlich den Charakter von Einrichtungen ad hoc tragen, wie von einem Staatsanwalte erdacht, um einer feindlichen Partei jeden Weg zu verlegen. Dahingegen würden die ersteren einen durchaus organischen und dauernden, einen friedlichen Charakter tragen, wie er Gesetzen entspricht, die aus Fürsorge für die Gesammtheit der Nation und ihres religiösen Lebens entsprungen sind. Und das wäre ja ebenso in conservativem Geiste gedacht und ausgeführt, wie die Ausnahmegesetze des Culturkampfes nicht nur nach ihrer schließlich unpraktischen und erfolglosen Seite, sondern auch wegen ihrer, von der Regierung allerdings nicht beabsichtigten, von den Liberalen aber keineswegs verkannten kirchenfeindlichen Wirkung so recht charakteristisch für den Liberalismus sind, der sich auf dem Continente, anders wie in England, entschieden antichristlich entwickelt hat.

III.

Die Folgen dieser inaugurirten Politik des Friedens würden dann folgende sein. Die katholische Partei würde zwar selbstverständlich bei den Neuwahlen noch geschlossen auftreten, um für möglichst günstige Bedingungen der Gesetzesrevision ihr Gewicht in die Wagschaale zu legen. Ja man würde sich darauf gefaßt machen müssen, noch längere Zeit, vielleicht dauernd, eine compacte katholische Fraction im Abgeordnetenhause zu haben. Aber einerseits würde diese Fraction, wenn auch vielleicht nicht immer aus innerem Triebe, so doch aus äußerer Nöthigung, für die conservative Politik der Regierung gesichert sein, da nur eine erfolgreiche und dauernde Wirksamkeit der letzteren ihr die Garantie eines fortbestehenden Friedens bieten

könnte. Andererseits würde mit dem Friedensschlusse, wenn auch langsam und vielfach unbemerkt, für die katholische Parteibildung eine rückläufige Bewegung eintreten. Die conservativen Männer katholischer Confession, welche sich früher ganz einfach der conservativen Partei anschlossen, augenblicklich aber kaum eine andere Wahl haben, als in die Centrums-Fraction einzutreten, würden nach und nach wieder die alten Anknüpfungspunkte suchen und finden, nachdem die zu einem speciellen Kampfe auf kirchlichem Gebiete gebildete Centrums-Fraktion mit diesem ihren wesentlichsten Vereinigungspunkt verloren hätte.

Wir scheuen uns nicht, es offen auszusprechen, daß die römisch-katholischen Conservativen aus äußeren und inneren Gründen geradezu darauf angewiesen sind, sich der Partei der evangelischen Conservativen Preußen-Deutschlands anzuschließen. Wir müssen, ohne verletzen zu wollen, es als ein Vorrecht und eine Eigenthümlichkeit der lutherischen Kirche bezeichnen, das beste Feld für eine conservative Parteibildung zu sein. Die deutschen Reformatoren waren es, welche zuerst wieder mit voller Klarheit in der weltlichen Obrigkeit in allen ihren verschiedenen Stufen eine von der Kirche unabhängige Institution der göttlichen Weltordnung erkannten und somit geradezu erst den Boden für eine conservative Anschauung schufen. Und die bedeutendste, ja in gewisser Beziehung einzige conservative Parteibildung der Neuzeit erfolgte nach dem Jahre 1848 im evangelischen nördlichen Deutschland. Hier wurden die einzelnen conservativen Ideen und Elemente zum ersten Male philosophisch und staatsrechtlich in einer Weise und Vollkommenheit zusammengefaßt und ausgestaltet, wie es vorher und anderswo nie der Fall gewesen war. Leider fehlten nur die praktischen Staatsmänner, welche es verstanden hätten, diese Ideen zu verwirklichen, oder auch ein so allgemeines Verständniß dieser Ideen im Lande, um der Regierung den nöthigen Halt für eine derartige Politik zu geben. Es blieb im Großen und Ganzen bei einem stückweisen und flickweisen Herstellen des Alten, bei einem unsicheren Zurückgreifen auf absolutistische und bureaukratische Maximen und Polizeimaßregeln, ohne daß damit einzelne anerkennenswerthe Thaten herabgesetzt werden oder das hohe persönliche Verdienst Friedrich Wilhelms IV. um das Erstarken der evangelischen Kirche verkannt werden soll, welches in seinen ein-

zelnen Momenten noch jetzt als ein unschätzbares kirchliches aber auch politisches Capital vorhanden ist.

Die katholische Confession begünstigt allerdings vielfach einen mechanischen Conservatismus. Aber den tiefsten Kern der conservativen Idee zu fassen, aus welchem allein schöpferische Gestaltungen des Lebens hervorgehen können, bildet die katholische Confession ein nicht unerhebliches Hinderniß. Ihr Kirchenbegriff ist nach der äußeren Seite so sehr in die Höhe geschraubt, die Kirche selbst ist so sichtbar und handgreiflich, ja eine Weltmacht so weltlicher Art geworden, daß alle anderen Verhältnisse darunter leiden müssen, wie ja jede große Einseitigkeit auch sonst den übersichtlichen, den richtigen Blick verschiebt. Den römisch-katholischen Christen ist die Kirche in ihrer äußeren Ausgestaltung auch nöthigenfalls im Stande, den Staat und die politische Organisation zu ersetzen. Hierzu kommt noch, daß die römische Kirche als Weltmacht auch thatsächlich nicht gerade immer sehr rücksichtsvoll mit dem historischen Bestande der politischen Bildungen verfahren ist, daß sich allzu oft auch thatsächlich ihrem und zwar nicht immer nur geistlichem Interesse andere wohlberechtigte Interessen haben beugen müssen. Ferner waren es Jesuiten-Patres, welche zuerst in schlecht verstandenem Interesse der römischen Kirchenmacht — denn jede Schädigung der gesammten Weltordnung muß auf das einzelne Glied derselben zurückfallen — die modernen Revolutionsideen, daß Volkswille und Volksnutzen Quelle der Obrigkeit sei, in ein wissenschaftliches System brachten. Faßt man beides in seinem inneren Zusammenhange auf, dann wird es klar werden, weshalb es den römischen Katholiken selbst in Deutschland schwer fallen muß, bis zu dem Kerne der conservativen Idee vorzudringen und sich von politisch nicht zu rechtfertigenden, wohl aber taktisch verlockenden Schachzügen fern zu halten, deren sich z. B. die Centrums-Fraktion auch in den letzten Jahren mehrfach schuldig gemacht hat, von den Ausartungen der katholischen Presse nach dieser Seite hin gar nicht zu reden.

Alle diese Erwägungen führen zu der Einsicht, daß die Conservativen römisch-katholischer Confession in Deutschland darauf angewiesen sind, sich an die conservative Parteibildung der evangelischen Bevölkerung anzuschließen, oder doch in der engen Fühlung mit dieser Parteibildung ihren politischen Stützpunkt zu suchen.

Daß sie darin dann nicht etwa durch ein lutherischerseits erfolgendes unfruchtbares Hineintragen dogmatischer Streitereien auf das politische Gebiet gestört werden dürften, nachdem dem Staate dasjenige Recht gegenüber der römischen Kirche gesichert worden wäre, welches er bedarf, und nachdem vor allen Dingen die jetzt überall benachtheiligte und niedergehaltene evangelische Kirche in den Stand gesetzt worden wäre, ihre volle Lebenskraft zu entwickeln, braucht wohl nicht erst betont zu werden.

IV.

Nachdem wir so die Perspective auf eine Parteigruppirung eröffnet haben, welche für Preußens und Deutschlands innere Politik von der höchsten Wichtigkeit ist, und welche durch eine im conservativen Sinne vollzogene Beilegung des Culturkampfes innerlich und äußerlich sich ganz von selbst anbahnen würde, bleiben noch einige Bemerkungen über die Fractionen desjenigen Abgeordnetenhauses zu machen, welches die conservative Politik der Regierung zu unterstützen hätte.

Neuwahlen unter den Auspicien einer conservativen Regierung würden zunächst die Fraction des Nationalliberalismus in empfindlicher Weise treffen, demnächst diejenige der Freiconservativen. Die nationalliberale Partei befand sich vor 6 Jahren in einer ganz unvergleichlich günstigeren Position als heute, wo sie am Ende ihrer damals vielversprechenden Leistungen steht, und derartige Vorgänge, wie der moralische Stoß, welchen ihr erstes Organ, die Nationalzeitung, erhalten hat, das mehr und mehr an den Tag kommen der engen Verbindung der Partei mit der Börse und dem Judenthum, ihre selbst von Liberalen offen an den Pranger gestellte Charakterlosigkeit gegenüber dem leitenden Staatsmanne, und so vieles andere, vor allem aber die schlimmen Früchte ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit vor aller Augen liegen. Und doch konnte sie vor 6 Jahren nur zwei Drittheile derjenigen Par-

lamentssitze erobern, welche ihr 3 Jahre später von der Regierung in den Schooß geworfen wurden. Die etwaige Entziehung ihrer Regierungsstütze würde geradezu verhängnißvoll für sie werden.

Den Freiconservativen würde es ähnlich ergehen, da eine Grenze zwischen ihrem Verhalten und dem der Nationalliberalen politisch schwer zu ziehen sein dürfte. Wir glauben nicht fehlzugreifen, wenn wir ihr Erscheinen im Landtage unter der gegebenen Voraussetzung einer conservativen Regierung als das Auftreten einer kleinen Anzahl von Generalen ohne Arme bezeichnen, recht unterhaltend für das parlamentarische Leben, aber eben so bedeutungslos für die Politik, wie bisher. Freilich kann das ja auch nicht anders erwartet werden von einer Coterie von Politikern, welche durch die verschiedensten persönlichen Interessen abgehalten werden, sich einer politischen Partei anzuschließen.

Dagegen würde die Fortschrittspartei auf Kosten der Nationalliberalen wohl noch manchen Sieg zu verzeichnen haben, wenn jene nicht mehr die Partei der Regierung wäre.

Die Neuconservativen verschwinden unter der von uns gesetzten Annahme natürlich von selbst. Denn Männer, welche conservative Neigungen haben, aber nicht opponiren möchten oder ihrer amtlichen Stellung wegen es nicht können, gäbe es dann nicht mehr, wenn Neigung und Regierungspolitik wieder zusammenfallen.

Wollte man nun der dann auftretenden liberalen Opposition, welche in ihrem Kerne aus der Fortschrittspartei, im Uebrigen aus den Nationalliberalen und allem, was sich um diese beiden Fractionen gruppirt, bestehen würde, auch die Freiconservativen in ihrer heutigen Stärke und selbst die Polen wegen ihres Antagonismus gegen den preußischen Staat hinzurechnen, so würden — die augenblicklich erledigten Sitze und die keiner Fraction angehörigen Mitglieder, zusammen 20 Stimmen, ungerechnet — die Conservativen nur in derjenigen Stärke aufzutreten brauchen, welche sie in den Jahren 1870 bis 1873 hatten, und die Katholiken nur dort 12 weitere Sitze zu gewinnen nöthig haben, wo ihnen dieselben durch den Einfluß der Regierung oder durch den Widerstand selbst conservativ gerichteter Protestanten bis jetzt entzogen wurden, um die Majorität für eine con-

servative Politik herzustellen, eine Majorität, die sich durch die, wie gesagt, beständig günstiger werdenden Chancen gegenüber dem Liberalismus erheblich verstärken würde.

Um aber jedes Mißverständniß abzuwehren, muß ausdrücklich bemerkt werden, daß eine conservative Regierung nicht den Fehler machen dürfte, die Wahlen als „Regierungswahlen" zu betreiben. Es würde der conservativen Partei als solcher ruhig überlassen werden können, selbst für die Wahlen zu sorgen, und würde diese auch ihrerseits keineswegs nur royalistische oder gouvernementale Trümpfe ausspielen, mit denen jetzt der Liberalismus so großen Mißbrauch treibt. Es würde vielmehr, immerhin unter der Gunst der Regierung, mit bestimmten sachlichen Parolen, welche in erster Linie auf wirthschaftlichem Gebiete zu finden wären, die Wahlschlacht geschlagen werden.

Wir werden noch später darauf zurückkommen, wie es überhaupt eine der hauptsächlichsten Aufgaben einer conservativen Regierung sein müßte, die Erstarkung einer unabhängigen conservativen Partei und einer unabhängigen conservativen Presse zu pflegen, nicht aber, wie es in den fünfziger Jahren in schlecht verstandenem royalistischen Interesse geschah, darauf auszugehen, beide niederzudrücken, oder wenigstens zu hemmen. Eine conservative Partei der Gegenwart muß, da nun einmal das constitutionelle Leben gegeben ist, sich von allen absolutistischen Liebhabereien zu befreien und neben dem monarchischen Elemente, Dank einer schweren Oppositionsschule, dem freiheitlich-ständischen Principe ganz besonderen Nachdruck zu geben wissen. Mit einem Worte, die conservative Partei der Gegenwart und Zukunft muß eine selbständige sein.

V.

Nachdem somit einer conservativen Politik die Mehrheit im Abgeordnetenhause gewonnen und diese Thatsache durch das Zustandekommen der kurz charakterisirten organischen Kirchengesetze, an Stelle der Culturkampfsgesetze, besiegelt worden wäre, würde

die Arbeit für die wirkliche Befreiung und das Selbstständigwerden der evangelischen Kirche, welche mit dem Staatsgesetze für Regelung der Beziehungen zu derselben bereits begonnen wäre, fortgesetzt werden müssen.

Es würde also der evangelischen Kirche gegenüber eine, wenigstens ihrer wesentlichsten Tendenz nach, der augenblicklich herrschenden ungefähr entgegengesetzte Politik eingeschlagen werden. Wird jetzt die Entwickelnng unserer Landeskirche durchaus im Interesse der liberalen Majorität im Abgeordnetenhause beeinflußt, so würde diese Rücksicht auf den politischen und kirchlichen Liberalismus fortan vollständig beseitigt werden. Während augenblicklich die synodalen Einrichtungen nur dazu gebraucht zu werden scheinen, um eine fast bis auf die Spitze getriebene Verstaatlichung der Kirche zu legalisiren, und man nur hoffen kann, daß es thatsächlich doch etwas anders kommen könnte, als es rechtlich liegt, besonders wenn erst die Gefahr drohend wird, daß wirklich Alles, was Leben in der Kirche hat, ausscheiden könnte, — würde dann vielmehr der Kirche, das heißt ihren wirklichen Synoden, die sich als eine Gemeinschaft von Bekennern desselben Glaubens darstellen würden, da selbst der oberflächlichste Kirchenbegriff und die einfachste Logik eine andere Definition ausschließen, ferner ihren General-Superintendenten und Consistorien wirklich vollständige Freiheit der Bewegung gegeben werden; würde das landesherrliche Kirchenregiment nur noch als Schutz und Schirm, als ein Patronat der Landeskirche für den äußeren Bestand und die Einheit derselben, für den zu Recht bestehenden Bekenntnißstand und für die berechtigten kirchlichen Dotationsansprüche geltend gemacht werden. Daß das Privat-Patronat mit einer solchen freien Gestaltung der evangelischen Kirche vollständig vereinbar wäre, beweist dessen Bestand in der katholischen Kirche, welche sich doch wirklich nicht durch dasselbe irgend wie genirt fühlt. Denn wenn die Kirche allein zu bestimmen hat, wer überhaupt ein Kirchenamt führen darf, kann sie die Bestimmung, wo der einzelne angestellt wird, füglich auch besondern Wohlthätern überlassen. Auch ist es ja klar, daß eine allgemein Aufhebung des bestehenden Patronates durch das damit verbundene Verbot des zukünftigen Patronates ferneren größeren Schenkungen an die

Kirche wesentlich im Wege stehen würde, da naturgemäß das eine auch das andere zu bedingen pflegt. Daß nicht in einzelnen Fällen, in welchen die thatsächlichen Verhältnisse, welche materiell die Grundlage des Patronates bildeten, sich durchaus geändert haben, eine Ablösung möglich gemacht werden könnte, soll damit nicht gesagt werden. Denn man stützt das, was in seiner Allgemeinheit erhalten werden soll und muß, wenn man es von seinen einzelnen Auswüchsen und Mängeln befreit.

Die innere Entwickelung der Kirche, die weitere Ausgestaltung ihrer Verfassung, welche neben den synodalen Bildungen dann sicher ein starkes persönliches Element, mag man es nun bischöflich nennen oder nicht, herausbilden und sich von allen Vergewaltigungen der todten Masse wieder befreien würde, — das Alles würde naturgemäß dem Einflusse politischer Potenzen entzogen werden. Daß dann auch die evangelische Kirche ihr Eherecht feststellen könnte, wie sie wollte, daß ihr staatlicherseits die kirchliche Trauungsform nicht verkümmert werden würde, wie es jetzt indirect, das heißt durch den Evangelischen Oberkirchenrath geschieht, daß sie kirchliche Zuchtmittel auf allen ihren Gebieten, auch besonders gegen die Verächter der kirchlichen Trauung anwenden könnte, das Alles würde sich von selbst verstehen.

Hieran würde sich eine Maßregel anschließen, welche nicht eigentlich im Interesse der Kirche, wohl aber um so mehr im Interesse des größten Theiles der Bevölkerung, das heißt mit Ausnahme der verwildernden Massen der großen Städte, eigentlich des ganzen Volkes, dringend erforderlich wäre. Wir meinen die Abstellung der Belästigung und auch leider der Verführung, welche mit der obligatorischen Form des Civileheschlusses verknüpft ist. Den alten Zustand ganz wieder herzustellen, würde nicht rathsam sein. Zwar darf im Allgemeinen eine richtige Politik nicht davor zurückschrecken, durch den Liberalismus beseitigte Verhältnisse einfach wieder herzustellen, falls die neue Gestaltung der Dinge so sehr den Keim der Desorganisation in sich trägt und so verkehrt ist, daß ein Verbessern doch nichts helfen würde. Bleibt aber irgend ein anderer Ausweg, so ist es sicher nicht Schwächlichkeit, sondern Umsicht und Vorsicht, diesen zu wählen. Ein vollständiges Beseitigen eingeführter neuer Rechtszustände

reizt nämlich die Gegen-Partei immer nur, durch das Hervorheben gewisser Unzuträglichkeiten, die einmal allen menschlichen Einrichtungen, also auch den etwa wieder hergestellten besseren alten Einrichtungen anhaften, nun ihrerseits wieder auf eine totale Umgestaltung der Dinge hinzuarbeiten, und so das Rechtsbewußtsein aufs Neue zu erschüttern. Wenn dagegen ein Drittes geschaffen werden kann, welches einmal den wesentlichsten Forderungen einer conservativen Politik entspricht, andererseits aber auch gewisse Vorwände der Gegner beseitigt oder Forderungen derselben in möglichst unschädlicher Form erfüllt, so ist dies gewiß vorzuziehen. Das trifft auch bei dem Civileheschlusse zu. Wenn die obligatorische Form fortfällt und den Gerichten nicht nur der Vollzug des facultativen Civileheschlusses, sondern auch die einheitliche Führung des Civilstandes zugetheilt wird, welche letztere dann zum größten Theile nach den amtlichen Angaben der Geistlichen erfolgte, würde die Landbevölkerung von dem Civileheschlusse kaum mehr etwas wissen, und doch würde nicht nur die Forderung nach „Civilehe" erfüllt, sondern auch eine gewisse allgemeine staatliche Form durch die gerichtliche Führung des allgemeinen Civilstandes erreicht sein. Für die Kirche bestände dann der Unterschied gegen den früheren Rechtszustand nur darin, daß nunmehr diejenigen, welche sich wegen kirchlicher Ehehinderungs-Gründe, oder aus der nun sehr bestimmt hervortretenden Verachtung der kirchlichen Ordnung civiliter copuliren ließen, nach diesem Schritte excommunicirt werden würden, während früher der Austritt aus der Kirche vorher erfolgen mußte.

VI.

Die Fragen der Behandlung der evangelischen Kirchensachen und der Civilehe führen auf ein verwandtes Gebiet, nämlich auf die Politik einer conservativen Regierung betreffs der Volksschule.

Zunächst verstände es sich wohl von selbst, daß alles, was zu Gunsten der Simultanschulen bereits geschehen wäre oder

eben noch geschehen sollte, suspendirt werden würde. Der christliche und damit — denn auf einem anderen Wege ist es praktisch unausführbar — der confessionelle Charakter der Volksschule würde den Kern und Stern einer jeden conservativen Politik auf diesem Gebiete ausmachen. Ein Unterrichtsgesetz, welches dieses Princip zum vollen Ausdruck brächte und dabei die äußeren Verhältnisse der Schule genügend zu ordnen suchte, auch das Schulpatronat in den Ausnahmefällen beseitigte, in welchen es durch die Veränderung der thatsächlichen Verhältnisse ohne jede Leistung an die Schule noch besteht, würde eine Hauptaufgabe für Regierung und Landtag bilden. Neben der Wahrung des confessionellen Charakters der Volksschule würde ein muthiges und bestimmtes Zurückschrauben der wahrhaft verschrobenen Anforderungen nöthig sein, welche jetzt ausnahmslos an alle Volksschulen gestellt werden. Auf christlicher Grundlage und unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung der Kirche, die sittliche Erziehung der Jugend im Auge zu haben, daneben aber möglichst alle Schüler lesen, schreiben und die 4 Species rechnen lernen zu lassen, das ist die Aufgabe des bei weitem größesten Theiles der Volksschule. Daß es städtische und theilweise auch ländliche Volksschulen giebt, an welche höhere Ansprüche gestellt werden können und müssen, ist damit nicht ausgeschlossen.

So tritt aber als nothwendige Consequenz dieser Sachlage — und wer dieselbe leugnet, beweist nur, daß er die ländlichen Verhältnisse nicht kennt — eine Theilung in der Ausbildung der Lehrer ein. Unsere jetzige Seminarbildung mag für den kleineren Theil der Volksschulen, welche wir bereits von der Allgemeinheit ausnahmen, und denen, das heißt den betreffenden Schulgemeinden, dann auch ein höherer Aufwand für die Lehrerbesoldungen zufällt, angemessen sein, obwohl wir uns des Gedankens nicht erwehren können, daß dieser Bildungsgang überhaupt einen Haken haben muß. Für die meisten Volksschulen würde dagegen ein durchaus anderer Bildungsgang, vielleicht auf Seminaren zweiter Klasse, oder nur durch Präparanden-Anstalten eingeschlagen werden müssen, ein Bildungsgang, welcher durch seine Beschränkung die jungen Leute davor bewahrt, mit einer Masse unverdauten Zeuges angepfropft zu werden, und jene gefährliche Halbwisserei und Halbbildung zu erwerben, die geistig-

sittlich tief unter der Naivetät und geistigen Harmonie derjenigen steht, welche nur Weniges gründlich gelernt haben und in ihrer Sphäre ganze Männer sind. Wer viele persönliche Erfahrungen mit jungen Lehrern, wie sie von unseren Seminaren kommen, gemacht hat, der weiß, daß über diese Verhältnisse, wie sie schon jetzt liegen, die ernstesten Besorgnisse am Platze sind.

Wohin soll es mit unsern unteren Volksschichten kommen, wenn deren Jugend mehr und mehr von Lehrern tractirt wird, welche das Gegentheil von geistig-sittlicher Erziehung an sich selbst erweisen, die sich nicht einzufügen wissen in den Organismus ländlicher Gemeinden, die sich schämen, in Haus und Feld zu arbeiten und also kneipen gehen, die dabei aber Ansprüche machen, wie sie von den ländlichen Gemeinden im Durchschnitt nie werden befriedigt werden können, und die schließlich bei einem Stundenplan, der für höhere Bürgerschulen geeignet sein mag, thatsächlich nicht einmal mehr genügende Resultate der Schule im Lesen und Schreiben erzielen.

Uebrigens soll nicht gemeint sein, daß der verschiedene Bildungsgang der Lehrer eine so scharfe Scheidung bewirken würde, daß nicht besonders befähigte Lehrer des unteren Bildungsganges auch an Schulen angestellt werden könnten, für welche der Regel nach der höhere Bildungsgang gefordert werden würde.

Schließlich wäre noch der etwas heikle Punkt der Schulaufsichtsfrage zu berühren. Daß es nicht so weiter gehen könnte, wie das Schulaufsichtsgesetz augenblicklich gehandhabt wird, so daß nicht nur der heilsame Zusammenhang zwischen Kirche und Schule vollständig gelöst zu werden droht, sondern auch bereits der allerunpraktischste und ungenügendste Nothbehelf an Stelle der in den Landgemeinden so natürlichen Aufsicht durch den Geistlichen tritt, ist wohl klar. Es müßten deshalb wieder gesetzliche Garantieen hergestellt werden, welche diese Culturkampfsspecies unnatürlicher und unpraktischer, aber auch religiös schädlicher Schulinspectorate unmöglich machen würden. Und diese Garantieen könnten im Wesentlichen durch ein Zurückgreifen auf das damals der Regierung sehr weit entgegenkommende Amendement der Conservativen des Herrenhauses zum Schulaufsichtsgesetze geschaffen werden, welches die Schulaufsicht der Regel nach der Geistlichkeit zuerkannt haben, aber für Ausnahmefälle und Ausnahmezustände

die Anstellung weltlicher Schulinspectoren in Aussicht nehmen wollte. Immerhin aber dürften die geistlichen Schulinspectoren in derartigen Fällen nicht anders beseitigt werden, als durch ein formelles Disciplinarverfahren, welches also eine willkürliche Ausdehnung des Ausnahmefalles doch sehr verhindern, ja fast unmöglich machen würde.

VII.

Nachdem die dringendsten Erfordernisse auf dem Gebiete der Volksschule befriedigt und die staatlichen Beziehungen zu den kirchlichen Gemeinschaften geordnet worden wären, würden zunächst gewisse ständische Garantieen für die Theilnahme der conservativen Elemente des Landes an der weiteren politischen Entwickelung geschaffen werden müssen.

Vor Allem käme es hier auf eine Sicherstellung des Herrenhauses vor etwaigen künftigen ministeriellen Vergewaltigungsversuchen an.

Dem Landtage würde demnach ein Gesetz vorzulegen sein, welches dem jeweiligen Ministerium die mit der Selbständigkeit, Würde und politischen Bedeutung des Herrenhauses unvereinbare Hinterthüre des Pairsschubs ein für alle Mal schlösse. Und zwar würde dies sehr einfach durch die Limitirung der Anzahl der aus Allerhöchstem Vertrauen zu berufenden Mitglieder und der Kronsyndici zu einem gewissen Bruchtheil aller Mitglieder zu erreichen sein, wie diese Bestimmung in die Verfassungen anderer deutscher Staaten aufgenommen ist und wie es auch in der ersten preußischen Kammer vom Jahre 1850 vorgesehen war. Die von der Krone lebenslänglich ernannten Mitglieder durften bekanntlich damals den zehnten Theil der zum Hause gehörenden großjährigen Königlichen Prinzen und der erblichen Mitglieder nicht übersteigen. Eine derartige Bestimmung würde, wie wir bereits im Jahre 1873 bei Gelegenheit des damals erfolgten Pairsschubs ausführten, die Folge haben, daß zwar dem Ministerium das Mittel eines Pairs-

schubs ad hoc abgeschnitten wäre, daß aber das Recht der Krone auf Berufung aus Allerhöchstem Vertrauen im Gegentheile erst recht zur Thatsache werden würde. Denn sicherlich würde es sich kein Regent nehmen lassen, die einzelnen durch den Tod erledigten Sitze wirklich mit ganz besonderen Vertrauensmännern, und ganz abgesehen von den augenblicklichen Abstimmungsbedürfnissen des Ministeriums, zu besetzen. Dann aber würde allerdings in unserem monarchisch gesinnten Vaterlande ein solcher Sitz der ehrenvollste im Hause sein.

Auch die Krone selbst könnte trotz dieser formalen Selbstbeschränkung kaum einen wichtigeren und folgenschwereren Schritt zur Erhaltung und Festigung ihrer eigenen Lebenswurzeln thun, als durch das Eingehen auf eine Bestimmung, welche den conservativen und also auch Königlich gesinnten Elementen des Staatslebens eine Garantie gegen etwaige Vergewaltigungsversuche einer späteren Zeit böte. Uebrigens bliebe ja das Ernennungsrecht von erblichen Mitgliedern des Herrenhauses der preußischen Krone immerhin unbeschränkt, ein Recht, auf welches die englische Krone bekanntlich allein angewiesen ist und welches die Gefahr von Ernennungen ad hoc, wenigstens für unsere vaterländischen Verhältnisse, so gut wie ganz ausschließt.

Man würde durch diese Sicherstellung des Herrenhauses, welche geradezu eine Lebensfrage für unsere innere Politik einschließt, unwillkürlich zu der Frage geführt werden, ob die Existenz einer Vertretung so wahrhaft ständischer Elemente es nicht fordere, daß auch die Wahl für das Haus der Abgeordneten nach irgend einem politischen, also ständischen Principe geschehen müsse, anstatt wie bisher nach einem Census, der ja zufälliger Weise auf dem Lande den bestehenden socialen und politischen Verhältnissen entsprechen kann, aber seiner Natur nach principlos und allem organischen Leben widersprechend ist.

Nun wird meistens eine derartige Frage gleich von vorn herein damit abzuschneiden versucht, daß es keine Stände mehr gäbe, also auch keine ständischen Wahlen mehr möglich seien. Wir müssen darauf erwidern, daß es in der Wirklichkeit, von socialistischen Träumereien abgesehen, überhaupt keinen socialen Zustand giebt, welcher nicht verschiedene sociale Stände enthält. Nur weil die politischen Stände des Mittelalters nicht mehr existiren, nur

weil im absoluten Staate des Continents mehrere Jahrhunderte hindurch die socialen Stände keine politische Bedeutung mehr hatten, kommt man zu der wunderlichen Behauptung, daß es in der Neuzeit überhaupt keine socialen Stände mehr gebe, welche die Grundlage für politische Bildungen abgeben könnten. Das Einzige, was zur Entschuldigung einer solchen Gedankenlosigkeit angeführt werden könnte, wäre die Thatsache, daß allerdings in unserer Zeit die socialen Stände dermaßen flüssig geworden sind, daß es sehr schwer ist, die Grenzen zu finden, welche den politischen Bestimmungen zur Unterlage dienen sollen.

Aber immerhin giebt es ständische Unterschiede so greifbarer, so einfacher, ja man möchte sagen so roher Natur, daß man sie gar nicht übergehen kann. Und hier sollte man wenigstens den Anfang machen und so den Keim weiterer politischer Bildungen legen. Selbst die neue Kreisordnung hat an dem Unterschiede von Stadt und Land nicht vorübergehen können. Lasse man sich also diese Organisation bei den Wahlen zum Parlamente wenigstens nicht entgehen. Ob im Anschluß an Kreis- und Provinzial-Ordnung, ob selbständig, ob durch Ausscheiden nur der größeren Städte und Belassen der kleinen Landstädte bei den ländlichen Wahlverbänden, oder durch Ausscheiden aller Städte aus diesen und also durch Bildung eigener Wahlverbände der kleineren Städte neben den großen Städten, — das sind Specialfragen, welche hier nicht erörtert werden können, eben so wenig wie die Frage, ob und wie die ländlichen Kreise gleich wieder in Wahlverbände der Landgemeinden und einer bei einigem guten Willen wirklich politisch nicht allzu schwer zu bestimmenden Grundaristokratie getheilt werden müßten, und nach welchem Modus innerhalb der städtischen Wahlverbände und der der Landgemeinden zu wählen sein würde. Daß aber überhaupt die so einfache, principiell richtige und praktisch gegen das Uebergewicht der Städte wirksame Idee ständischer Gliederung von Stadt und Land durch ein neues Wahlgesetz verwirklicht werden müßte, verstände sich nach den Erfahrungen, welche seit den Wahlen der neuen Aera gemacht worden sind, doch wohl von selbst.

VIII.

Wir kommen im Anschluß an diese Frage naturgemäß zu der Stellung, welche die conservative Partei gegenüber der neuen Kreis- und Provinzial-Ordnung einnehmen würde. Denn die Vertretungsfrage bildet ja hier einen der Angelpunkte der neuen Organisation, wenn man nämlich letzteres Wort ganz allgemein, also auch von einer negativen Organisation, gebrauchen darf.

Im Großen und Ganzen würde eine conservative Politik sich aus praktischen Gründen wohl auf den Boden dieser neuen Gesetze stellen müssen und nur mit einzelnen gesetzlichen Bestimmungen da einzugreifen suchen, wo Keime zu neuen conservativen Bildungen gelegt werden können. Und zu diesen einzelnen Abänderungen würde allerdings in erster Linie eine andere Abgrenzung des großen und kleinen Grundbesitzes gehören müssen, nachdem die schablonenmäßige Abgrenzung durch den Census bekanntlich in verschiedenen Gegenden zu den unglaublichsten Resultaten geführt und das, was man Großgrundbesitz zu nennen gewohnt ist, bereits ganz oder so gut wie ganz von den Kreisvertretungen ausgeschlossen hat. Als leitende Idee und als Ziel würde nun hier unbedingt, wie bei Besprechung der Wahlverbände für das Haus der Abgeordneten bereits angedeutet worden ist, das principielle Aussondern einer wirklichen der christlichen Confession angehörenden Grundaristokratie bezeichnet werden müssen. Als Weg zu diesem Ziele wäre aber statutarische Anordnung etwa durch Zusammenwirken der Provinzial-Landtage und der Kreistage zu wählen. Und als allgemeine Grundlage für diese statutarische, den localen und thatsächlichen Verhältnissen auf das engste anzupassende Feststellung wäre eine ganz allgemein gehaltene gesetzliche Richtschnur zu geben, welche zugleich auf die früheren rechtlichen und augenblicklichen thatsächlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen haben würde.

Dagegen die neue Verwaltungsorganisation würde man vorläufig ruhig weiter arbeiten lassen, um erst zu Resultaten zu kommen, welche eine sichere Kritik der einzelnen Neuschöpfungen ermöglichen. Denn wir wollen diese einzelnen Schöpfungen keines-

wegs sämmtlich von vornherein verwerfen, obwohl man von dem Zusammenwirken aller wohl bereits jetzt die Ueberzeugung haben muß, daß die Maschine viel zu complicirt ist, um auf die Dauer gut arbeiten zu können. Nur das müßte vielleicht gleich ins Auge gefaßt werden, daß die sogenannten Ehrenämter nicht von vornherein und noch ehe sie und das etwa dafür vorhandene Material ordentlich erprobt worden sind, im Bureaudienste untergehen. Zu diesem Behufe würde für alle Aufgaben, welche nicht zu der eigentlichen Verwaltung gehören, sondern statistischen und ähnlichen Zwecken dienen, eine wahrscheinlich gar nicht so zahlreiche Bureaukratie verwandt werden können. Vor allem aber müßte gleich wieder dahin eingelenkt werden, daß die Landrathsstellung nicht im Bureaudienst und in der Abhängigkeit von der Regierung untergeht, daß vielmehr der alte preußische seßhafte Landrath, diese wahre Verkörperung ständischer Selbstverwaltung, wieder in den Vordergrund zu treten im Stande ist. Daß der Landrath dem Kreisausschusse gegenüber jetzt nur noch Bevollmächtigter der Regierung sein könne, halten wir für eine Redensart, mit welcher recht wohlfeil ein unpreußisches Präfectenthum einzuhandeln wäre.

Ob das so überaus conservative und werthvolle Verhältniß der Erbschulzen dort, wo Gemeinde und Besitzer des früheren Schulzengutes damit einverstanden sind und die ganzen localen Verhältnisse auf die Naturgemäßheit desselben hinweisen, wiederherzustellen wäre, müßte ernstlich in das Auge gefaßt werden. Auf keinen Fall dürfte ein weiteres Aufgeben dieses Instituts, z. B. im Posenschen, erfolgen.

Uberhaupt aber würde die bestehende Land-Gemeinde-Ordnung, welche sowohl in einzelnen landrechtlichen Bestimmungen als auch in dem Gesetze vom 14. April 1856 noch wahre Quadern conservativer Ueberlieferungen und Ideen enthält, keineswegs einer radicalen neuen Gemeinde-Ordnung zu opfern, sondern durch Ortsstatut, welches nach jenem zuletzt genannten Gesetze bereits ermöglicht ist, kräftig weiter zu entwickeln und von bestehenden einzelnen Unzuträglichkeiten, besonders in Betreff der Vertheilung von Rechten und Pflichten, zu befreien sein.

IX.

Ueber die Gerichtsverfassung würde die preußische Politik ja zunächst, wie die Sachen jetzt liegen, keine direkte Bestimmung mehr haben. Im Interesse einer practischen conservativen Politik würde es aber liegen, den preußischen Einfluß dahin geltend zu machen, daß nicht zu umfassende Experimente auf diesem Gebiete gemacht werden. Damit soll die im Interesse des Grundbesitzes und der Gewerbe zu erstrebende Einfügung eines sachverständigen Laien-Elements in die Gerichts-Verfassung nicht abgewiesen sein. Denn die Bevorzugung, welche bisher bekanntlich der Handelsstand in dieser Hinsicht genießt, wäre allerdings auf diesem Wege und nicht etwa durch ein Beseitigen der Handelsgerichte auszugleichen.

An dieser Stelle muß, anknüpfend an die Gerichtsverfassung, ein kurzes Wort über die Garantien der persönlichen Freiheit gesagt werden. Die conservative Partei ist für nichts weniger als für die Polizeiwillkür eingenommen, wie sich dieselbe in den absoluten Staaten des Continents, nachdem die ständischen Freiheiten beseitigt worden waren, ausgebildet hat und auch noch in den fünfziger Jahren oft zur Geltung gekommen ist. Die conservative Partei würde also die Beschreitung des Rechtsweges überall, wo Polizeiwillkür zu befürchten wäre, nur zur fördern bestrebt sein und würde der Staatsanwaltschaft eine unabhängige Stellung unter den Gerichten anstatt unter dem Justizminister anweisen. Die Artikel der Verfassungsurkunde welche die Preß- und Vereinsfreiheit garantiren, die Unverletzlichkeit des Hauses aussprechen, den ordentlichen Gerichtsstand, die sogenannte Gewissensfreiheit, die Freiheit der Wissenschaft u. s. w. feststellen, würden nicht nur formell aufrecht erhalten, sondern auch in allen betreffenden Fällen der Gesetzgebung und Verwaltung streng befolgt werden. Dagegen wäre die Verfassungsurkunde besonders in dem betreffenden zweiten Titel von einigen „gesetzgeberischen Monologen" zu befreien, welche wie der Satz über die Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse den Juden gegenüber, anstatt nur die persönliche Freiheit und die allgemeinen

staatsbürgerlichen Rechte zu wahren, zu recht practischen Consequenzen auf dem Gebiete der obrigkeitlichen Qualification geführt und zu Recht bestehende Gesetze, wie z. B. diejenigen über die Kreis- und Provinzialstandschaft, in der neuen Aera einfach durch Ministerialrescripte zu beseitigen Veranlassung gegeben haben. Eine conservative Politik muß dagegen den Sinn des Artikels 14 über die Grundlage der christlichen Religion für gewisse Staatseinrichtungen dahin präcisiren, daß obrigkeitliche Rechte und Stellungen nur von Mitgliedern christlicher Confessionen eingenommen werden können. Auch Artikel 4 würde präciser zu fassen sein. Denn nicht das Gesetz soll für alle Preußen gleich sein, da es im Gegentheil möglichst individualisirt werden muß, sondern vor dem Richter soll kein Ansehen der Person stattfinden. Das Wort „Standesvorrechte“ läßt ferner leicht den Irrthum zu, als ob es keine Standesrechte geben solle, während doch jedes Recht sich dem verschiedenen Stande anpassen muß. Auch Artikel 17 über die Aufhebung des Kirchenpatronats wäre zu beseitigen. Dagegen würde die Lücke, welche durch eine ad hoc erfolgte Aufhebung der Artikel 15 und 16 entstanden ist, angemessen auszufüllen sein. Auch die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts muß als ein überflüssiger Monolog bezeichnet werden.

Gehen wir auf das Gebiet des Privatrechtes über, das der conservativen Auffassung nach nicht so unbedingt in seinem ganzen Umfange an das Reich auszuliefern wäre, so würde hier sofort eine Arbeit aufzunehmen sein, welche in engem innerem Zusammenhange steht mit den Fragen der inneren Politik und ständischen Organisation, die wir oben entwickelt haben. Ein nicht überbürdeter und nicht übermäßig fluctuirender Grundbesitz ist die Voraussetzung einer jeden gedeihlichen inneren Organisation. Er ist eines der wesentlichsten politischen Elemente überhaupt, und speciell die Grundlage jeder ländlichen ständischen Vertretung, da er allein die Möglichkeit gewährt, daß die Grundbesitzer einen Theil ihrer Zeit und Kraft den öffentlichen Angelegenheiten widmen können.

Zu diesem Ziele kann aber nichts anderes führen, als das Aufgeben des römischen Erb- und Hypothekenrechtes, zweier Institutionen, welche nur auf Capitalbesitz, nicht aber auf Grundbesitz berechnet worden sind.

Es würde daher erstens die wenn auch vorsichtige Anbahnung des deutschen Rentenprincips für den Grundbesitz erfolgen müssen, also die Einführung eines Rentenkaufes, wie derselbe in den preußischen Pfandbrief-Instituten der Sache nach bereits besteht, an Stelle des kündbaren Darlehens. Letztere Schuldform ist nur dem kaufmännischen Verkehre entsprechend, in welchem die Waaren, also die ganzen Anlagecapitalien, rasch umgesetzt werden, während sie mit der Natur des Grundbesitzes, der nur im Stande ist, eine gewisse jährliche Rente zu geben, durchaus im Widerspruche steht.

Zweitens würde anstatt der römischen Erbfolge, welche das Individuum in einer Weise, welche ebenfalls nur bei Capitalbesitz angemessen ist, in den Vordergrund stellt, wieder die deutsche Erbfolge für den Grundbesitz ermöglicht, später begünstigt und dadurch herkömmlich gemacht werden müssen, eine Erbfolge, welche sich der Natur des Grundbesitzes anschließt, indem sie denselben dadurch zu erhalten weiß, daß er als Familienbesitz angesehen und behandelt wird.

Als Uebergang würde zunächst einerseits die in England und Amerika bestehenden Testirfreiheit gegeben, andererseits eine Begünstigung jeder Befestigung des Grundbesitzes herbeigeführt werden können, welche bekanntlich augenblicklich z. B. durch einen sehr hohen Fideicommißstempel und durch die Art und Weise, in welcher die Lehen aufgehoben werden, erheblich erschwert wird.

X.

Mit den zuletzt dargelegten einschneidenden Maßregeln würden wir uns beeits mitten in die Reform unseres gesammten wirthschaftlichen und socialen Zustandes begeben haben.

Um auf diesem Gebiete zunächst bei den ländlichen Interessen zu bleiben, würde eine Regelung des Verkehrswesens und vor Allem des Eisenbahnwesens nothwendig sein. Aus politischen, finanziellen und wirthschaftlichen Gründen ist die conservative

Partei eine Gegnerin des Reichseisenbahngedankens, welcher übrigens so utopisch ist, daß, wie wir auf das Bestimmteste wissen, sehr einflußreiche und sachverständige Persönlichkeiten es nicht der Mühe für werth halten, sich durch das Bekämpfen einer Sache, die doch nichts werden könne, erst Ungelegenheiten zu bereiten, und daß man allseitig annimmt, die Reichseisenbahnen würden, wenn wirklich daß Project zu Stande käme, doch wieder sofort in einzelne Verwaltungsgruppen zerfallen und so die ganze Idee illusorisch werden, nachdem erst tiefe Wunden nach jeder Seite hin geschlagen worden wären. Dagegen treten wir für die allmähliche Ausdehnung des Staatsbahnprincips ein, weil dieses allerdings am leichtesten im Stande ist, die Vereinfachung und Regelung des Tarifwesens im allgemeinen öffentlichen Interesse herbeizuführen.

Ueber die Differentialtarife ist so viel gesagt und von der Landwirthschaft mit Recht geklagt worden, daß wir in einer derartigen Uebersicht, wie sie hier gegeben wird, nicht näher darauf eingehen wollen. Es genügt folgende Bemerkung. Daß die Sache nicht so einfach ist, wie manche enragirte Agrarier zu glauben scheinen, wissen wir sehr wohl. Denn allerdings wird überall dort, wo der Seeweg in Concurrenz tritt, nicht viel für die einheimische Landwirthschaft erreicht, wenn die Eisenbahnfracht mit den Differential-Tarifen aufhört, und dadurch den Eisenbahnen ein empfindlicher Schaden zugefügt wird. Aber demungeachtet muß durch das Einwirken der preußischen Politik auf die Reichspolitik und durch das Zustandebringen eines dahin zielenden Eisenbahngesetzes im Großen und Ganzen diejenige nur auf den höheren Ertrag gerichtete, also von ihrem Standpunkte aus sehr natürliche Willkür der Eisenbahnen aufhören, welche nach Belieben durch hohe und niedere Tarifsätze über das wirthschaftliche Leben der Nation schaltet, dasselbe in der krankhaftesten Weise entwickelt, die Schwerpunkte verschiebt und hauptsächlich einzelnen Industriebezirken, vor Allem aber den großen Handelscentren dient, während sie für die Landwirthschaft der östlichen Provinzen geradezu mit ein Moment der Verarmung wird.

Eine conservative Politik würde also das englische System einfacher Tarife und der Einpfennig-Fracht wenigstens annähernd anzustreben haben.

Eine zweite Maßregel, um das wirthschaftliche Gleichgewicht herzustellen, würde eine Umgestaltung unseres Bankwesens sein.

Das Privilegium der Zettelbanken würde durch Ablösung vollständig beseitigt und Reichspapiergeld nur nach dem wirklichen Bedürfnisse der Geld-Circulation, nicht aber als Finanzquelle ausgegeben werden. Damit fiele denn allerdings auch, wie wir nur wünschen können, die große Börsengründung, welche man „Reichsbank" genannt hat. Es würde dagegen eine wohlthätige Decentralisation des legitimen Bankwesens entstehen, eine Entwickelung der localen Anstalten, welche das unserer commerciellen Welt als Grundlage dienende Disconto-Geschäft mit den auf Ersparnissen beruhenden Einlagen betreiben, also Depositenbanken sein würden.

Im Anschlusse an diese Maßregel würde ferner eine Beschränkung und Hemmung des Actienwesens, soweit sie irgend möglich ist, durch ein neues Actiengesetz zu erzielen sein.

Die Actiengesellschaften in ihrer bisherigen Form und Ausdehnung sind die Quelle unsäglicher wirthschaftlicher Leiden und sittlicher Schäden geworden. Was hilft es aber, über den Leichtsinn der Menge einerseits und die Schlechtigkeit der Speculanten andererseits zu klagen, wenn man nicht die Quelle des Uebels verstopfen, das heißt der Sucht, thörichte Massen auszubeuten, welche man an sich ebenso wie das Thörichtsein der Massen nie wird beseitigen können, die gesetzliche Handhabe und Form nehmen will, unter welcher sie ungestraft und auf die bequemste Weise ihr Handwerk treiben kann.

Wenn somit für das Inland dieses gefährlichste aller Spiele, nämlich dasjenige an der Börse mit Spielpapieren, unmöglich gemacht oder doch wenigstens vorläufig ganz erheblich eingeschränkt worden wäre, würde durch eine hohe Steuer auf ausländische Spielpapiere, auch diesen gegenüber ein Damm gesetzt werden müssen. Daß eine derartige Maßregel durch das Ziehen von Wechseln auf ausländische Plätze umgangen werden könnte, ist kein stichhaltiger Einwand. Denn nicht auf die Verhinderung einzelner Gesetzes-Umgehungen durch Banquiers, sondern auf das Unmöglichmachen einer überall winkenden und gerade auf den

kleinen Capitalbesitzer berechneten sehr bequemen Verführung, würde es hier ankommen.

Wäre man so dem Wucher des Börsen- und Actienspieles entgegengetreten, so würde auch gegen den gewöhnlichen Wucher eingeschritten werden müssen, zwar nicht durch Einführung der alten Wuchergesetze, wohl aber dadurch, daß für einen gewissen sträflichen Wucher nicht nur die Staats-Execution fortfiele, sondern daß derselbe auch criminell als strafbarer Eigennutz verfolgt werden könnte.

Ganz abgesehen davon, ob diese Maßregel einen sehr großen practischen Erfolg haben würde oder nicht, wäre damit wenigstens dem sittlichen Schaden im Volksbewußtsein gesteuert, welcher entstehen muß, wenn das Unrecht nicht mehr als Unrecht behandelt und gebrandmarkt wird.

Ferner würde es dringend nöthig sein, die allgemeine Wechselfähigkeit wieder in Schranken zurückzuführen, wie sie den realen Verhältnissen entsprechen. Für das Klein-Gewerbe und den Bauernstand, sowie für die Gesellschaftsklassen, welche auf ein festes Gehalt angewiesen sind, ist diese „Freiheit" im hohen Grade verhängnißvoll geworden. Die ursprünglich kaufmännische Bedeutung des Wechsels hat sich in Folge der allgemeinen Wechselfreiheit auch vollständig verändert, denn in unzähligen Fällen ist der Wechsel jetzt nichts anderes, als die Verstärkung eines Schuldverhältnisses und zwar dahin gehend, daß jede Einrede gegen erfolgte Uebervortheilung abgeschnitten, und so der Mißbrauch von Noth oder Leichtsinn und überhaupt jede Art des Betruges gedeckt und sicher gestellt wird. Also über den eigentlichen Zweck des Wechsels, die Erleichterung des kaufmännischen Verkehrs, hinausgehend, dient er jetzt außerhalb dieses Verkehres vorzugsweise der Erleichterung des Wuchers.

Den Abschluß der Politik, welche die verderbliche Uebermacht der Börse und des beweglichen Capitals zu brechen hätte, würde die Einführung einer allgemeinen Börsen-Stempel-Steuer bilden, welche das deutsche Börsenthum noch immer so glücklich vermieden hat.

Wenn wir hier, obwohl wir zunächst nur von einem Umschwunge der Dinge in Preußen ausgegangen sind, von verschiedenen wirthschaftlichen Angelegenheiten gesprochen haben, welche zwar in engstem inneren Zusammenhange stehen, aber zum größten

Theile der Reichsgesetzgebung anheimfallen, so liegt es doch thatsächlich so, daß die preußische Politik noch immer den wirksamen Anstoß auch für die Reichspolitik gegeben hat. Was also von den besprochenen und noch zu besprechenden Angelegenheiten nicht direkt durch die preußische Regierung und den preußischen Landtag erledigt werden kann, dafür hätte die Regierung im Bundesrathe einzutreten.

XI.

Bei der Börsensteuer angelangt, würde die Besteuerungsfrage überhaupt in das Auge zu fassen sein.

Die conservative Partei hat sich mit Recht immer den indirecten Steuern günstig gezeigt. Sie würde bei einer Reform unseres Steuerwesens diesen Gesichtspunkt nicht fallen lassen können. Neben der Börsenstempelsteuer würde z. B. ein Verbrauchsgegenstand wie der Taback, der sich seiner ganzen Natur nach als nicht unbedingt nothwendiges Bedürfniß und doch als enormer Consumartikel so vorzüglich zum Steuerobject eignet, in angemessener Weise herangezogen werden müssen. Eigentliche Luxussteuern bringen zwar keine allzuhohen Erträge, aber immerhin könnten auch sie in das Auge gefaßt werden. Die Hauptaufgabe wäre aber, ein consequent durchgeführtes, den einzelnen Gegenstand nicht erheblich drückendes, aber doch ergiebiges Finanzzollsystem auszubilden.

Die Vertheilung der Steuern zwischen Reich und Bundesstaaten wäre so zu treffen, daß die Matricularbeiträge, dieses lästige und für die kleinen Staaten besonders drückende Zahlen aus einer Tasche in die andere, in Fortfall kämen. Für die speciell preußische Finanzpolitik würde es ferner ein wesentlich aus politischen Gründen zu erstrebendes Ziel sein müssen, die Vertheilung einerseits der finanziellen Aufgaben, andererseits der Finanzquellen zwischen Staat und Provinzen dermaßen abzugrenzen, daß im Interesse des Grundbesitzes die Grund- und Gebäudesteuer den Provinzen und Kreisen zufiele. Die Steuer selbst wäre aber

durch allgemeine Normen, welche ihr mehr den Charakter der englischen Hausstandssteuer zu geben hätten, die auch als englische Grundsteuer bezeichnet wird, ihres in der französischen Katasterform ausgeprägten Charakters einer ebenso bequemen wie ungerechten Steuerschraube zu entkleiden.

Wenn gesagt worden ist, daß die conservative Politik ihr Streben darauf richten würde, ein den einzelnen Gegenstand nicht erheblich drückendes aber doch ergiebiges Finanzzollsystem auszubilden, so ist damit schon die Verurtheilung des Zollschutzsystems und die Durchführung der allein gerechten und gesunden Freihandelspolitik ausgesprochen. Ob die Nachbaren diesem Beispiele folgen oder nicht, würde für die einheimische Volkswirthschaft gleichgültig sein, da der Zollschutz im Auslande die Preise der geschützten Artikel um den Betrag des Zolles zu Gunsten der betreffenden ausländischen Industriellen steigern, also unsern Export an sich nicht inhibiren würde. Der Abschluß von Handelsverträgen mit dem Auslande würde dagegen das Ziel zu erstreben haben, daß die Grenze nicht, wenn auch nur vorübergehend, durch Zölle versperrt wird, welche in ihrer Höhe als Prohibitivzölle wirken, eine Maßregel, welche allerdings so verhängnißvoller Natur und so schädigend für das davon betroffene Land selbst ist, daß sie im dortigen eigenen Interesse überhaupt nicht lange bestehen bleiben könnte.

Welchen Umschwung unser ganzes wirthschaftliches Leben gewinnen würde, wenn die künstliche Verschiebung desselben, wie ausgeführt worden, durch eine gerechte Tarifpolitik, durch eine richtige Bank- und Münzpolitik, durch ein Einschränken des Actienwesens und Börsenspieles, durch eine gerechte Steuervertheilung und durch eine angemessene Zollpolitik beseitigt worden wäre, ist leicht ersichtlich.

Die Folgen würden geradezu unermeßliche sein. Das entwerthete Geld würde steigen, eine naturwüchsige Industrie würde billiger produciren und auf dem Weltmarkte wieder concurrenzfähig sein können. Die Ueberproduction und das Ueberwuchern von Treibhauspflanzen auf dem Industriegebiete würde dagegen trotz dieses günstigen Umstandes aufhören. Ebenso würde aufhören das Abfließen unseres Geldes zu Speculationszwecken in das Ausland, und das auf Kosten des Betriebscapitales der ver-

schiedenen Erwerbszweige und kleineren Existenzen erfolgende Zusammenströmen des Capitales in wenige Hände. Abnehmen würde jedenfalls auch die Auswanderung. Der Landwirthschaft würde wieder das nöthige Capital und die nöthige Arbeitskraft zufließen, welche beide ihr bisher künstlich entzogen worden sind. Die Preise ihrer Producte würden durch Eisenbahn-Tarife nicht mehr künstlich gedrückt, ihr Betrieb durch die Schutzzölle nicht vertheuert werden. Die natürliche und allgemeine Preisreduction dagegen, welche das Steigen des Geldwerthes mit sich brächte, würde durch das Fallen des Lohnes, welcher im Verhältniß zu dem Preise der Lebensmittel und zu dem Angebote der Arbeit steht, ausgeglichen werden. Mit einem Worte, nicht nur das Gewerbe und eine gesunde Industrie, sondern auch der Ackerbau, dieses Fundament der Staaten, würde zu seinem Rechte kommen und aufblühen. Niedergehalten wäre nur das überwuchernde Börsenthum und mit ihm das Judenthum.

XII.

Die zuletzt entwickelten Reformen würden nicht nur, wie wir gesehen haben, einen großartigen allen Gewerben zu Gute kommenden Umschwung auf wirthschaftlichem Gebiete hervorrufen, sie würden auch durch den Ausgleich der Interessen und durch den Schutz, welchen der Ackerbau, diese Grundlage unseres continentalen Staatslebens, gegen immer drohender werdende Verarmung erhalten würde, eine eminent politische Bedeutung haben.

Sie würden aber auch ferner die einzig mögliche Grundlage bilden, von der aus den Schäden beizukommen wäre, welche man speciell unter der Bezeichnung der „socialen Frage" zusammenzufassen gewohnt ist, obwohl es sich nur um Uebelstände handelt, welche einen Theil der socialen Verhältnisse betreffen. Die Manchester-Politik des allgemeinen Gehenlassens und des Niederreißens aller socialen Ordnungen besonders auf dem Gebiete des städtischen Gewerbslebens, hat die einzelnen Individuen des Schutzes be-

raubt, welche die alte Organisation ihnen bot, hat das Recht des Stärkeren über den Schwächeren proclamirt und die Arbeitskraft durch das Capital auf das Schonungsloseste ausbeuten lassen. Diese Uebelstände sind in den großen Industriecentren dermaßen gewachsen, daß sich auf dem Boden derselben jene auf den Umsturz unserer ganzen Rechts- und Gesellschafts-Ordnung ausgehende Lehre mit Macht entwickeln konnte, welche die letzten Consequenzen des liberalen Princips der „Gleichberechtigung aller Menschen" gezogen hat.

Zunächst hatte die Demokratie den zahmen Liberalismus dahin weiter entwickelt, daß das Wegreißen der alten Ordnungen und die vollständig freie, ungehemmte Entfaltung der wirthschaftlichen Kräfte und geistigen Gaben nicht genüge, um zu dem gewünschten, aus der Gleichberechtigung folgenden Ziele allgemeiner Befriedigung und Glückseligkeit zu kommen, sondern daß die natürliche, vom Liberalismus unterschätzte Ungleichheit der Kräfte zunächst durch vollständige Gleichheit der politischen Rechte ausgeglichen werden müsse. Die socialistische Demokratie setzt nun hinzu, daß die Gleichheit der Rechte so lange nur auf dem Papier stände, als den Gleichberechtigten die gleichen Mittel fehlten, dieselbe zu verwirklichen. Es müsse also erst eine vollständig neue Vertheilung der Mittel eintreten, um die bestehende Ungleichheit zu beseitigen. Es sei dies aber natürlich nicht anders zu erreichen, als durch allgemeinen staatlichen Zwang, durch Organisation der Arbeit in einer neuen socialen Ordnung der Verhältnisse.

So schlägt der unbegrenzte Individualismus des Liberalismus, welcher durch den eröffneten Kampf Aller gegen Alle die natürliche Ungleichheit der Menschen an Gaben und Kräften auch in ihren Besitz- und factischen Rechtsverhältnissen auf das Höchste und Unerträglichste steigert, also das Gegentheil dessen erreicht, was das liberale Princip der Gleichberechtigung fordert, schließlich von derselben Grundlage der Gleichberechtigung aus in sein anderes Extrem um, in die Forderung einer ehernen socialistischen Organisation, einer Zusammenfassung der Gesellschaft, in welcher alle und jede persönliche Freiheit zu Grunde gehen würde.

Der Socialismus ist daher zunächst politisch im Interesse der wahren persönlichen Freiheit und religiös-sittlich wegen

seiner gottlosen Regierung der gesammten göttlichen Weltordnung zu verurtheilen. Denn letztere hat die natürliche Ungleichheit der Menschen als Voraussetzung jeder politischen und socialen Ordnung gesetzt, wie allein schon der Urtypus dieser Weltordnug, die Familie beweist, eine Institution, welche darum auch ganz folgerichtig vom Socialismus beseitigt werden soll. Er erscheint aber auch aus rein praktischen Gründen als Utopie, so daß also das letzte und endgültige Urtheil über das gemeinschaftliche liberale Princip der „Gleichberechtigung" in dieser sittlich-religiösen, politischen und wirthschaftlichen Verurtheilung des Socialismus, welcher ja doch nur die letzte Consequenz dieses Principes gezogen hat, gesprochen wird. Das hier weiter auszuführen, würde Ziel und Maß dieser Darlegung überschreiten. Es genüge nur auf zwei Seiten der wirthschaftlichen Unmöglichkeit der socialistischen Ideen hinzuweisen, nämlich erstens auf die Unausführbarkeit eines allgemeinen Staatshaushaltes, welcher alle Bürger arbeiten läßt und für ihre Subsistenz sorgt, eine Aufgabe, welche bei dem naturgemäßen Wegfall des Geldes und Handels, bei den natürlichen Schwankungen der Production und den verschiedenen Ansprüchen, welche immerhin gestellt werden würden, geradezu göttliche Providenz und Gerechtigkeit erfordern würde. Zweitens würde es aber auch ganz unmöglich sein, den Werthmesser der Güter behufs ihrer Vertheilung in der Arbeit zu finden, wie der Socialismus will. Denn da thatsächlich der Werth der Güter nicht nur von der darauf verwandten Arbeit abhängt, wie die Socialisten fälschlich der liberalen Schule nachsprechen, und die Arbeit schon an sich eine qualitativ sehr verschiedene sein kann, so würde im Socialistenstaate der Drang und die Veranlassung, gute Arbeit zu liefern und also qualitativ viel zu leisten, im Großen und Ganzen ganz fortfallen, also ein allgemeiner Rückgang der Production stattfinden.

XIII.

Aus diesem kurzen Ueberblick über die socialistische Bewegung und ihren Zusammenhang mit dem Liberalismus, welcher theils ursächlich, theils gegensätzlich hervortritt, wird es klar werden, wie

die allmähliche Beseitigung der liberalen Theorie auf wirthschaftlichem Gebiete, des sogenannten Manchesterthums, das Wirksamste ist, was zur Beseitigung der Uebelstände geschehen kann, welche den Socialismus hervorgerufen haben. Die Uebermacht des Capitals, durch welche die der socialen Ordnung und schützenden Gebundenheit beraubten Arbeiter ausgebeutet werden, wird durch eine conservative Wirthschaftspolitik gebrochen. Das krankhafte Anwachsen der Großstädte und der Bevölkerung der Industriebezirke wird beseitigt. Das Uebel wird also mindestens zunächst eingeengt und localisirt. Es würde aber auch ferner auf diesem eingeengten Gebiete möglichst beseitigt oder doch gemildert werden müssen.

Nun ist dies sicherlich nicht zu erreichen durch einen sogenannten „conservativen Socialismus", durch ein abstractes socialistisches oder auch nur soziales Recept, welches sich eine andere Neuorganisation der Arbeit ausdenkt, um den socialistischen Träumereien andere Abstractionen gegenüberzustellen. Dieses Neuconstruiren- und Neumachenwollen ist an sich das Gegentheil von conservativer Politik. Diese hat vielmehr nach Pflicht und Gewissen auf die natürliche Entwickelung nur in einzelnen gegebenen Fällen, und zwar nach den Grundgedanken der gegebenen göttlichen Weltordnung einzuwirken, wenn diese Entwicklung durch liberales Machenwollen iritirt und gefälscht, oder durch die Sündhaftigkeit des menschlichen Willens geradezu durchbrochen wird. Die conservative Politik maßt sich aber nicht wie der Liberalismus an, göttliche Providenz zu spielen und die tausenderlei verschiedenen und unberechenbaren Factoren des politischen und wirthschaftlichen Lebens nach einem menschlich ausgedachten Plane wie die Figuren auf dem Schachbrette zu handhaben.

Ist also schon die ganz allgemeine Voraussetzung eines „conservativen Socialismus" falsch, so sehen wir auch den Versuch eines solchen, wie er aus der Schule des vorzugsweise kritisch begabten Geheimrath Wagener hervorgegangen und in dem uns vorliegenden Werke „Der Emancipationskampf des vierten Standes von R. Meyer" niedergelegt ist, factisch dahin gelangen, nicht einmal mit neuen Abstractionen aufzutreten. Vielmehr erblicken wir nur ein Handeln und Compromittiren mit dem revolutionären Socialismus, und das Zugeständniß eines seiner

Grundpfeiler, des Normalarbeitstags, mit welchem eigentlich schon die ganze Consequenz der socialistischen, jede persönliche Freiheit vernichtenden und das gesammte wirthschaftliche Leben vom Staate aus regelnden „Organisation der Arbeit" gegeben, zugleich aber der „conservative" Socialismus wissenschaftlich auf den trügerischen Boden der liberalen Lehre von der Arbeit gestellt ist.

Wenn aus dem Vorhergehenden klar geworden sein wird, daß der Socialismus ein Schmarotzergewächs auf dem durch das liberale Manchesterthum krank gewordenen Staats- und Volksorganismus ist, mit welchem er nun in Wechselwirkung steht, so hat eine Politik, welche die hauptsächlichen Ursachen dieser socialen Krankheit zu beseitigen und das wirthschaftliche Gleichgewicht herzustellen strebt, auch sicher den Erfolg, daß der Schaden nicht nur, wie oben bereits nachgewiesen wurde, localisirt, sondern auch an sich gemildert und, um bei dem Beispiele aus der Natur stehen zu bleiben, nach und nach abgestoßen wird. So würde allein schon ein Aufblühen der Landwirthschaft, welche ihrer ganzen Natur nach eine natürliche Gebundenheit und Rücksichtnahme zwischen den Arbeitern und den Herren bedingt, durch die unvermeidliche Concurrenz und das Beispiel eine gute Rückwirkung auf das Industrie-Gebiet üben. So würde das Zurückdrängen der Actienform wesentlich dazu beitragen, das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bessern. Denn gerade hier liegt es nahe, die Arbeiter durch einen unpersönlichen, gemüthslosen und unverantwortlichen Arbeitgeber, das zusammengehäufte Capital, auszubeuten und jedes persönliche Verhältniß, jedes organische Band, soweit es noch thatsächlich, wenn auch nicht rechtlich bestehen konnte, aufzulösen.

So würde auch eine richtige Handelspolitik allen Consumenten, und so auch den Arbeitern, zu Gute kommen und ihre Lage bessern.

Neben dieser von selbst eintretenden Rückwirkung würde aber damit vorgegangen werden müssen, einerseits wieder ein organisches Band herzustellen innerhalb der Gewerbe, andererseits berechtigte Forderungen der Arbeiter anzuerkennen und durch staatliche Anordnung für deren Befriedigung zu sorgen. In letzterer Hinsicht würde die Frauen- und Kinder-Arbeit einer im Wohle der Arbeiter begründeten Regelung und strengen Beaufsichtigung unter-

liegen müssen. Die gesetzlich verschärfte Sonntagsruhe, allein schon aus volkswirthschaftlichen und socialen Gründen, würde nach derselben Richtung hin von außerordentlichem Erfolge sein. Streng gehandhabte gesetzliche Vorschriften über die Anforderungen der Gesundheitspflege an die Wohnungen der Arbeiter würden die Industriellen nöthigen, selbst mit dafür zu sorgen, daß nicht durch Fortziehen der wohnungslosen Arbeiter nach anderen Orten und dorthin, wo die Landwirthschaft sie mit offenen Armen aufnimmt, ein Mangel an Arbeitskräften für sie entsteht. Gute Ventilation und sonstige Anforderungen an die Fabrikräume würden durchzusetzen sein. Ja, ausnahmsweise Regelung der Arbeitszeit in gewissen Industrieen, welche erfahrungsmäßig besonders gesundheitsgefährdend sind, würde auch nicht ausgeschlossen sein.

Sparkassen, Rohstoff- und Consum-Vereine müßten in jeder Weise gefördert werden.

Dort wo der Staat nicht direct eingreifen, wohl aber durch das Beispiel seiner eigenen Industrieen wirken könnte, würde er den Versuch machen müssen, eine mäßige Betheiligung der Arbeiter am Reingewinn der Industrie zu bewilligen. Wir sagen eine mäßige Betheiligung; denn das Risico des Geschäftsverlustes trägt der Unternehmer ja doch immer allein, weil unter diejenige Höhe, welche der Lohn haben muß, damit die Arbeiter leben können, derselbe nie fallen kann.

Die Frage, ob es richtig sein würde, den Arbeitern auch zu eigenem Besitzthume, das heißt zu Haus und Garten, zu verhelfen, müssen wir dagegen entschieden als eine offene und jedenfalls als eine der Entscheidung durch ganz bestimmte und locale Verhältnisse unterliegende hinstellen. Wie wir hören, wird bei fiscalischen Bergwerken der Rheinprovinz dieses Ziel mit gutem Erfolge angestrebt. Dagegen findet sich in Engels Buch „Die moderne Wohnungsnoth“ die Bemerkung, daß bei Fabrik-Arbeiter-Wohnungen meist der Zweck verfehlt worden sei, und die Häuser schnell in andern Besitz, oder die ersten Besitzer zu anderer Arbeit und Lebensweise übergegangen seien.

Für die ländlichen Verhältnisse dürfte dieses Mißglücken als die Regel hinzustellen sein. Uebrigens kann es bei dieser Gelegenheit ausgesprochen werden, daß alle die erwähnten berechtigten Forderungen der Arbeiter auf Lebens-Annehmlichkeit und menschen-

würdiges Dasein auf dem Lande im Wesentlichen Befriedigung finden, obwohl auch hier noch Manches, besonders in einzelnen Gegenden betreffs der Wohnungen zu thun übrig bleiben würde. Freilich bietet das Band zwischen Gutsherren und Arbeitern auf dem Lande letzteren sogar theilweise noch mehr, als oben erwähnt worden ist. Denn in vielen Fällen genießt der Arbeiter auch noch freie ärztliche Hülfe und Arznei, Krankenkost, Strickschule für seine Kinder, einen freundlichen Besuch u. s. w.

Wenn somit darauf hingewirkt worden wäre, die nothwendigsten und berechtigsten Ansprüche der Arbeiter zu befriedigen, würde andererseits aber auch ein dolоses Verletzen der eigenen Pflichten seitens der Arbeiter gesetzlich zurückgewiesen werden müssen. Da man den Arbeitern ebenso wenig wie den Arbeitsgebern das Recht der Vereinigung nehmen kann, muß man auf der anderen Seite auf das Strengste dafür sorgen, daß nicht die Freiheit des Einzelnen unter dem Willen der Coalition leide. Es muß ferner dafür gesorgt werden — und dies gilt auch für die ländlichen Verhältnisse — daß man dem dolosen Contractbruche nicht vollständig wehrlos gegenüber steht. In wiefern die unbedingte Freizügigkeit dabei in Betracht kommen würde, soll hier nicht erörtert werden, wie überhaupt die ganze Frage der Freizügigkeit und Heimathsberechtigung von einer praktischen conservativen Politik zunächst als eine offene zu behandeln wäre und erst die Folgen des wirthschaftlichen Umschwunges und die Resultate der neueren Verwaltungsreform abgewartet werden müßten.

Der schwierigere Theil der bereits oben angedeuteten Aufgabe, die socialen Schäden auf gesetzlichem Wege zu heilen, würde unzweifelhaft in dem Versuche bestehen, wieder organische Verbindungen des Gewerbes, im Gegensatze zu der den Krieg in Permanenz erklärenden Coalitionsbewegung, zu finden.

Zwar stehen wir keinen Augenblick an, die durchaus auf dem Manchesterthum ruhende Forderung der absoluten Gewerbefreiheit einfach zurückzuweisen, beziehungsweise zu durchlöchern. Aber wie die Sache anzugreifen wäre, ist weder so leicht gesagt, noch gethan.

Eine praktische conservative Politik würde sich vorläufig damit begnügen müssen, wenigstens bei einzelnen dringend gewordenen Fragen die bessernde Hand anzulegen. So würde zum Beispiel

die Lehrlingsfrage eine solche Gelegenheit bieten. Wenn an dieser Stelle nicht wieder Ordnung in das Gewerbe gebracht wird durch Prüfungen, Lehr- und Arbeitsbücher, Strafen für Lehrvertragsbruch u. s. w., werden bald, wie alle Sachverständigen übereinstimmend angeben, überhaupt keine Handwerker mehr vorhanden seien, welche etwas gelernt haben.

Daß ferner alle Reste einer Organisation, wie sie noch in Gewerkschaften, Knappschaften, Gewerk-Vereinen und dergleichen bestehen, oder im Entstehen begriffen sind, zu pflegen wären, versteht sich von selbst.

Das muthige Angreifen derartiger einzelner Angelegenheiten und das Anstoßgeben in einer Richtung, welche besonders dem Handwerkerstande augenblicklich, wie alle Anzeichen bezeugen, durchaus sympathisch sind, würde darin seinen Segen haben, daß sich, wenn überhaupt nur einmal der Anfang gemacht worden ist, auch weitere Perspectiven und Wege finden würden.

XIV.

Eine conservative Politik würde selbstverständlich auf dem Boden der deutschen Reichs-Verfassung stehen, aber nicht etwa in dem uneigentlichen Sinne, in welchem es der auf den Einheitsstaat lossteuernde Liberalismus mit so vielem Selbstlobe der Reichsfreundlichkeit zu thun pflegt, sondern in dem vollen und aufrichtigen Sinne der Aufrechthaltung des zu Recht bestehenden föderativen Charakters desselben. Denn mit diesem steht und fällt in Preußen-Deutschland das monarchische Princip.

Der Einheitsstaat mit seiner Entwurzelung des historischen Rechtsbestandes und der fürstlichen Stellungen würde unzweifelhaft seinen Schwerpunkt im Reichstage finden. Und wenn über dieser im republikanischen Sinne umgestalteten Verfassung auch als Schmuck die Kaiserkrone schwebte, so würde mit der Stellung der übrigen deutschen Fürsten sicher auch die des preußischen Königs

tief herabgedrückt, würde mit dem Verluste der monarchischen Grundlage des Bundes überhaupt auch aus dem Kaiser von Gottes Gnaden ein erster Reichsbeamter werden, welcher besten Falles mit Hilfe der Armee ein Cäsarenthum gegen die widerwilligen demokratischen Elemente des aufgelösten Reiches vertheidigte.

Eine conservative Regierung unseres engeren Vaterlandes würde also, wie in erster Linie die ungeschmälerte Macht- und Rechtsstellung der Krone Preußen, so auch in fester Vertragstreue diejenige sämmtlicher deutscher Fürsten und der freien Städte zu wahren wissen. Eine conservative Reichspolitik würde somit eine im besten Sinne particularistische sein, würde sich niemals dazu verstehen können, ein Ziel zu verfolgen, welches, wie das jetzt auf der Tages-Ordnung stehende Reichs-Eisenbahn-Project und die im Gefolge desselben drohenden Reichs-Ministerien, eine so fundamentale Umgestaltung der Macht- und Rechts-Verhältnisse im ganzen Reiche herbeiführen würde.

Die Centralisation des Reiches ist ja auch vollständig genügend durchgeführt und gewahrt. Eine einheitliche Diplomatie, die einheitliche Führung der Armee, eine gemeinsame Wirthschafts-politik, ein nach dem Zustandekommen eines durchgreifenden Eisenbahngesetzes für das Reich einheitlich geordnetes Verkehrswesen, ein Reichsstrafgesetz und eine gemeinsame Gerichtsverfassung, wie sie in Aussicht steht, dazu später die Einheitlichkeit gewisser, wenn auch keineswegs aller Theile des Privatrechts — das alles giebt genugsam jenes starke Band, welches das Reich unter der Kaiserkrone zusammenzuhalten im Stande ist.

Die Annexionspolitik des Jahres 1866 hat leider einen tiefen Mißklang in das monarchische Princip des neuen Reiches gelegt, ja, was seiner Folgen wegen noch mehr zu bedauern ist, hat die conservativen Elemente Deutschlands bisher nicht zur Einigung kommen lassen. Damit soll keineswegs etwa gesagt werden, daß diejenigen, welche in verhängnißvoller Verblendung und in einer ungewöhnlichen Verkennung ihrer eigenen und des alten Bundes Gesammtlage, es zu einem äußersten Kampfe mit Preußen kommen gelassen hatten, nicht auch die Folgen ihres Verhaltens hätten tragen sollen, nachdem 1815 auf Preußens Kosten durch großmächtliche Intriguen eine so sonderbare, ungerechte und unmotivirte Karte von Norddeutschland hergestellt worden war, ja Preu-

ßen selbst durch Erbgang erworbene Landestheile, wie Ostfriesland, herausgeben mußte und nicht einmal in den Stiftern Hildesheim und Osnabrück eine Verbindung seiner Landestheile erhalten hatte. Aber etwas Anderes ist es, Sieg und Machtstellung zur Correctur einer früheren Benachtheiligung oder zur Beseitigung einer drohenden wirklichen Gefahr ausnutzen, etwas Anderes, sich durch das Befolgen einer Annexionspolitik in einen schwer gut zu machenden Gegensatz gegen die eigene Grundlage, nämlich gegen das monarchische Princip zu setzen. Und was erreichte man damit für die neue Bundes- und später für die Reichspolitik? War es stolzer für jeden Royalisten, vom ersten verantwortlichen Minister bis zum einfachen Landmanne, dort unter die Kaiserkrone gestellte erbliche Fürstenhäuser zu wissen, deren bald tausendjährige Geschichte mit der der deutschen Lande verwachsen ist, oder preußische Oberpräsidenten, eine in seinem besten Kerne auf lange Zeiten hin widerwillige Bevölkerung regierend?

Und für unsere innere Politik zehren wir nun ein Decennium an den ganz nothwendigen Früchten jener äußeren Politik.

Um so mehr würde es die Aufgabe einer conservativen Reichspolitik Preußens sein, nunmehr thatsächliche Garantieen für die Aufrichtigkeit ihrer monarchischen Gesinnung zu geben. Es würde dies aber möglich sein durch einen Schutz der legitimen braunschweiger Erbfolge in dem Sinne, und in der praktischen, eine eventuelle Regentschaft voraussetzenden Weise, in welcher die Herzogliche Regierung vor nun bald zwei Jahren eine Vereinbarung mit dem Landtage bereits getroffen hatte, aber vor der ungewissen Haltung der preußischen Politik und vor dem rechtsverachtenden Geschrei des Nationalliberalismus zurückweichen mußte. Inwieweit und in welchem Umfange Preußen bei dieser Gelegenheit das 1866 verletzte conservative Princip versöhnen könnte, ist hier nicht der Ort, des Näheren auszuführen. Daß aber eine vorurtheilsfreie, ja selbst nur den eigenen wahren Vortheil im Auge habende conservative Politik jetzt, nachdem die Leidenschaften sich abgekühlt haben, zu einem derartigen Resultate kommen muß, wie es diese unsere Betrachtungen ergeben, und daß wir verpflichtet sind, in einem Augenblicke, in welchem es darauf ankommt, eine deutsche conservative Partei zu bilden, es auch auszusprechen, das sollte doch genugsam einleuchten.

Neben dem deutschen Fürstenthume würde die conservative Politik auch die Rechtsstellung des deutschen hohen Adels zu wahren haben. Jede Rechtsverletzung auch nach dieser Seite hin untergräbt die Fundamente und Bollwerke, welche das föderative und monarchische Reich dem nivellirenden und republikanisirenden Einheitsstaate entgegenzusetzen hat. Freilich hätte eine conservative Politik auch die Aufgabe, die Sonderstellung des hohen Adels nicht zu politisch inhaltslosen, persönlichen Vorrechten verkümmern zu lassen, denen keine Pflichten zur Seite stehen, sondern diese Stellung politisch für die Nation nutzbar zu machen, was durch die Virilstimmen, welche der hohe Adel auf den Landtagen führt, ja auch bereits theilweise, wenn auch unvollkommen geschieht.

Ebenso wie das bisherige Uebergewicht des Nationalliberalismus in Preußen und die daraus folgende Politik es mit sich gebracht hat, daß in den meisten Bundesstaaten eine parallele politische Bewegung stattfand, in welcher so viele conservative Elemente beseitigt worden sind, würde mit einer Wandelung der Dinge in Preußen auch sofort der Rückschlag im übrigen Deutschland nicht ausbleiben können.

Wenn aber auf diese Weise das conservative und monarchische Princip und der föderative Reichsgedanke nur so recht feste Wurzeln sowohl in Preußen als den übrigen Bundesstaaten geschlagen hätte, würden wir das an sich nicht unbedenkliche Einkammer-System des Reiches ruhig noch einige Zeit ertragen können. Ja selbst das allgemeine directe Wahlrecht würde uns unter dieser Voraussetzung keine zu großen praktischen Bedenken machen, so wünschenswerth es auch ist, daß es nicht als Losung und Fahne des liberalen Princips für immer stabilirt würde, sondern, daß es einst durch ein Wahlgesetz ersetzt werde, welches auf das active Wahlrecht zurückgreift, wie es in den Gemeinden für die Communal- und Landtagswahlen besteht, respective bestände.

Wir setzen nämlich voraus, daß mit einem Umschwunge der Dinge in Preußen, unter der Gunst der diesem Umschwunge dann durchaus geneigten Bundesregierungen auch sehr bald eine ähnliche Majorität für die conservative Politik im Reichstage gewonnen werden würde, welche, wie wir zahlenmäßig nachgewiesen haben, im preußischen Abgeordnetenhause nicht allzu schwer zu erreichen wäre. Denn bei dem steten Hand in Hand gehen von Reichs-

politik und Staatspolitik würde ja unser dargelegtes Programm, besonders auf wirthschaftlichem Gebiete, gar nicht anders durchzuführen sein. Daß dann auch für ausreichende Reichssteuern gesorgt werden würde, ist oben bereits entwickelt.

Vor allem aber würde durch eine conservative Reichs-Politik die Armee in ihrem Bestande möglichst jedem Einflusse der Parlamente entrückt, der monarchische und ritterliche Geist in ihren Offiziercorps gestärkt und gepflegt, entgegengesetzte liberalisirende Tendenzen aber möglichst fern gehalten werden.

XV.

Si vis pacem, para bellum. Aber der Friede würde auch um seiner selbst willen wirklich ernstlich gewollt werden müssen, nicht etwa nur, weil die Aussichten auf Alliancen gerade schlechte wären. Je mehr Preußen-Deutschland eine richtige, zum inneren Frieden, zum wirthschaftlichen Gedeihen und zur Befestigung aller seiner Verhältnisse führende Politik im Innern treiben würde, je weniger würde Gefahr sein, daß Reibungen zwischen ihm und seinen Nachbarn entstehen oder jene immerwährende Unruhe und gereizte Unsicherheit auch nach außen hin wirken könnte, welche so eng zusammenhängt mit inneren Krisen, die sich auf die eine oder die andere Weise Luft machen wollen. Daß wir diplomatisch auch nur mit Wasser kochen, hat die europäische Diplomatie im vorigen Jahre bei dem officiösen Kriegslärm zur Genüge kennen gelernt. Wir glauben daher, daß nicht in erster Linie mehr Genie und Ueberbieten in diplomatischen Schachzügen es sein kann, wodurch uns eine gute und sichere Stellung gegeben wird, sondern die Ueberzeugung unserer Nachbarn, daß wir den Dreikaiserbund aufrichtig hochhalten, um den Frieden seiner selbst wegen bewahren und jeden Friedensstörer mit Uebermacht niederschlagen zu können. Diese Ueberzeugung würden unsere Nachbarn aber sofort und instinctiv haben, sobald eine conservative Regierung ihre Action begönne.

Wie die conservative Politik der orientalischen Frage gegenüber bestrebt sein würde, ein gutes Einvernehmen zwischen Oesterreich und Rußland zu pflegen, ebenso hätte sie auch England und Rußland gegenüber die Aufgabe, ihr Gewicht für den friedlichen Ausgleich der beiderseitigen Interessen in die Waagschale zu werfen. Durch eine derartige Stellung zu England würde man die französische Politik auf das Wirksamste in Schach halten und in dem russischen Cabinet auch für spätere Zeiten nicht den Gedanken aufkommen lassen, daß das russische Interesse etwa weniger als das deutsche das Festhalten an dem Dreikaiserbunde erfordere.

Wir kommen zum Schlusse.

Wer wollte es sich verhehlen, daß ebenso sehr, als man sich über seine hauptsächlichsten Ziele klar sein muß, wie sich dieselben unter augenblicklich gegebenen Verhältnissen gestalten, doch alles derartige Planmachen, noch ehe es zur Action kommt, durch den unaufhörlich dahingleitenden Strom der Ereignisse einer beständigen Modification unterliegt, und dann, wenn die Action selbst eintritt, durch die verschiedenartigsten Reibungen und unvorhergesehensten Factoren beeinflußt wird, also immer wieder im Einzelnen neue Positionen aufgestellt werden müssen.

Aber das ist nebensächlich. Die Hauptsache, worauf es ankommt, ist jene sichere festgegründete principielle Stellung, von der aus die verschiedenartigen Wandlungen und Ereignisse rings herum unter einen höheren und bleibenden Gesichtspunkt gestellt, schnell erkannt und mit jener Biegsamkeit ergriffen werden können, welche nur der sicheren in sich abgeschlossenen Haltung möglich ist.

Und deswegen würde die Hauptaufgabe auch in jener Zeit der Action neben der Inangriffnahme derjenigen Arbeit, welche wir in positiven zusammenhängenden Vorschlägen hier entwickelt und vorgezeichnet haben, immer die bleiben, auf den Quell der äußeren Action zurückzugehen. Darunter verstehen wir, das geistige Leben der Partei, wie es sich in die Gedanken der göttlichen Weltordnung zu vertiefen und ihnen zu folgen sucht, zu pflegen und zu heben, und sich so in eine Wechselwirkung mit diesem geistigen Leben zu setzen, ohne welche die politische Action ihre Spannkraft und innere Sicherheit, das Parteileben seinen concreten Inhalt, beide aber die so nothwendige Selbstkritik verlieren würden.

Einer großen, innerlich unabhängigen conservativen Partei Deutschlands, deren Anfänge jetzt überall auftauchen und nach Ausgestaltung und Zusammenschluß ringen, das innere und äußere Vorwärtskommen zu erleichtern, ihre Presse und ihre Vereinsthätigkeit überall erstarken zu lassen, aber in zarter Selbstbeschränkung nicht ad hoc eine Regierungspartei daraus machen zu wollen, welche der nächste Sturm wieder verwehen würde, das wäre die großartige und höchste Aufgabe der Politik einer conservativen Regierung.

Nur dann würde die Vereinigung aller Conservativen Deutschlands zu einer Partei erwachsen, welche alle berechtigten Interessen des Vaterlandes, von der Krone bis zum letzten Bauernhofe, umschließen, auf die feste Grundlage einer von Gott gesetzten Autorität gegründet sein, diese Autorität aber in den verschiedensten politischen und socialen Verhältnissen als so vielgestaltet und reichgegliedert anerkennen würde, daß in ihr die Schutzwehr wahrer concreter Freiheit gegen Vergewaltigung von oben oder unten aufgerichtet wäre.

Und damit würde die Lösung gefunden sein, welche der von Frankreich importirte Pseudo-Constitutionalismus zwischen Radicalismus und Cäsarismus hin und her schwankend nie finden wird: ein starkes monarchisches Princip in harmonischer und sich gegenseitig bedingender Weise zusammengefaßt mit durchgebildeten ständischen Freiheiten.

Wir schließen diesen Ueberblick über die conservative Position. Derselbe wird nach den verschiedensten Seiten hin klar gemacht haben, ein wie unendlich reiches und lohnendes Feld der conservativen Politik eröffnet werden würde, so reich und lockend, daß Mäßigung in jedem Augenblick das Kennzeichen eines richtigen und erfolgreichen Vorgehens sein müßte.

Druck von G. Bernstein in Berlin.

HG
M7765c

Author Nathusius-Ludom, Philipp von

Title Conservative Position.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU